Intelligenz-Blatt
für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 72. Montag den 6. Sept. 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.) Welcher Ortsvorstand die durch das Staats- und Regierungs-Blatt Nro. 46. F. 2. Seite 683. angeordnete Aufnahms-Liste über die Hunde zum Behuf der Hunde-Taxe, am nächsten

Freitag den 10. dieß

dem Oberamte zur Visirung nicht einsenden wird, auf dessen Kosten wird sie gleich am folgenden Tage durch einen eigenen Boten abgeholt werden.

Den 4. September 1824.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Wildberg. (Schäferlauf betreffend.) Bei der hiesigen Schäferzunftlade wird am Feiertag Matthäi den 21. September Zunft-Versammlung, mit dreifachem Wettlauf verbunden, gehalten, und am folgenden Tag werden die Jungen ein- und ausgeschrieben, auch Meister und Concessionsbriefe ertheilt werden. Welches den zu diesem Ladenbezirk gehörigen Schäfern und Schäfereihaltern zur Nachricht dient.

Den 3. September 1824.

Oberamt Nagold und
Schäfergericht in Wildberg.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johannes Welsch, Schmids zu Walddorf, ist der Concurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen, auf

Donnerstag den 16. September d. J.

Termin angesetzt. Es haben daher an gedachtem Tage früh 9 Uhr sämmtliche Gläubiger des Welsch in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Walddorf zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurs-Masse ausgeschlossen werden.

Den 28. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Schuldenliquidationen.) In nachstehenden Gantsachen wer-

den an den angezeigten Tagen, je Morgens 8 Uhr, die Schuldenliquidationen vorgenommen, und dabei Vergleichs-Versuche gemacht werden, und zwar bei

1) Nikolaus Maier, Mezger in Niedernau, am
Montag den 20. September d. J.
auf dem Rathhaus allda.

2) Georg Adam Buck, von Oeschingen, am
Mittwoch den 22. September d. J.
auf dem Rathhaus allda.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Ganntmassen zu machen, oder sich etwa für die Gemein-Schuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, an den festgesetzten Liquidations-Tagfarthen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, und was sich zum Beweis für dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen, und sich dabei über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frei ihre Forderungen schriftlich anzumelden, und damit zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden und andere Beweis-Mittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen. Gegen alle Diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei diesen Verhandlungen ihre Forderungen anzumelden, oder von denen solche nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, wird am Schluß derselben der Ausschluß von den gegenwärtigen Massen ausgesprochen werden.

Den 24. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb

Horb. (Gläubiger-Vorladungen.) Ueber das Vermögen nachbenannter Personen ist der Gannt erkannt, und werden die Schuldenliquidationen an folgenden Tagen jedesmal Vormittags 8 Uhr auf den Rathhäusern der Wohnorte der Schuldner vorgenommen werden. Und zwar

1) die — des Johann Fallmann zu Börstingen, am
Mittwoch den 29. Sept. d. J.

2) — des Lorenz Kränzler, Wagners, zu Baisingen, am
Montag den 4. October d. J.

Sämmtliche Gläubiger dieser Schuldner und deren Bürgen haben daher an den obbestimmten Tagen bei den Verhandlungen zu erscheinen, und ihre in Händen habende Urkunden über ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte vorzulegen, auch sich rücksichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs zu erklären.

Die nichterscheinenden Gläubiger werden unmittelbar nach der Liquidationsverhandlung von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden, so fern ihre Ansprüche nicht aus den Gerichtsacten ersichtlich sind.

Den 28. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. (Jagd-Verpachtung.) Der im Altenstaiger Revier liegende Jagd-Bezirk Warth, der 2160 Morg. Waldungen und 1813 Morg. Felder in sich begreift, ist, nachdem der bisherige Pacht aufgekündigt worden ist, unter den nemlichen Bedingungen wiederholt zu verleihen. Man hat hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 11. September

anberaumt; wobei sich die Liebhaber, sowohl Gemeinden als Privatpersonen, welche zu Pachtung von Jagden legitimirt und be-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

fähigt sind, Vormittags 9 Uhr auf dißseitiger Amts-Canzley einfinden mögen.

Den 26. August 1824.

K. Forstamt.

Hagelloch, Oberamtsgerichts Herrenberg. Zum Versuch einer abermaligen gütlichen Uebereinkunft, in der Schuldsache des Andreas Friedrich Reutter, Hirschwirths zu Hagelloch, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgerufen, am

Samstag den 18. September
Vormittags 8 Uhr.

auf dem Rathhaus in Hagelloch zu erscheinen, und ihre Forderungen an denselben gehörig einzugeben, widrigenfalls sie nachher von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 1. September 1824.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Donnerstag den 9. Sept. Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Tübingen. Von dem Vermögen des Christoph Ludwig Kirner Mezgers Wittwe, sind folgende Güter zum Verkauf ausgesetzt:

$2\frac{1}{2}$ Vrtl. $1\frac{3}{4}$ Rth. Weinberg, und $\frac{1}{2}$ Vrtl. Vorlehen, im Haasenbühl.

$1\frac{1}{2}$ Vrtl. 10 Rth. Acker, auf der Viehwaide.

3 Vrtl. 6 Rth. Wiesen, im Oehler.

$2\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker, auf Riethern.

Käufe schließt ab

Stadt-Pfleger Knaus.

Tübingen. Die Güter der Tochter des Theodor Krauß sind dem Verkauf ausgesetzt und Käufe abzuschließen mit

Den 3. Sept. 1824.

Gemeinde-Inspektor Wetzel.

Tübingen. Wer ungefähr $2\frac{1}{2}$ Vrtl. $12\frac{1}{4}$ Rth. Weinberg in der Maderhalde neben Jakob Waiblinger und Bettelvogt Botteler

ferner 2 Vrtl. $13\frac{3}{4}$ Rth. Weinberg im Urschrein,

ferner $2\frac{1}{2}$ Vrtl. im Oesterberg neben Christoph Haug und Matthäus Hartmaier,

ferner $\frac{1}{2}$ Vrtl. 10 Rth. Weinberg und ungefähr $2\frac{1}{2}$ Vrtl. Vorlehen im Urschrein neben sich selbst und Christoph Schmid, aus der Masse des Johann Ludwig Bölzle kaufen will, kann sich bei dem Gemeinde-Inspektor Wetzel melden.

Tübingen. Wegen Versetzung einer Familie, welche bis nächste Martini schon bei mir einbestanden hatte, bin ich veranlaßt, meine Wohnung wieder bekannt zu machen. Sie besteht in 6 heizbaren Zimmern, einem Schlafzimmer, einer großen Kammer, Küche und Speiskammer, einem eigenen Keller, und einer beschlossenen Holzlege.

Heinrich Binder,
Stadtbott.

Tübingen. Ein Logis, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Küche und Holzlege ist bis Martini zu vermiethen bei Frau Feurer der ältern.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) Es ist ein Logis in der Burgstaig zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Stubenkammer und Küche, Bühnenkammer und Holzlege; auf Verlangen kann auch Keller und Viehstall abgegeben werden; welches sogleich oder bis Martini bezogen werden kann. Zu erfragen bei

Hrn. Schneider Hert.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Tübingen. Wer einen guten Theil Keller, nahe beim Markt in Bestand nehmen will, erfährt bei Ausgeber wo?

Tübingen. Von den mahlerischen Ansichten, von der Gegend von Tübingen, herausgegeben von Carl Dörr, sind wieder Exemplare bei Herrn Osiander, und bei Unterzeichnetem zu haben.

Den 3. September 1824.

Friedrich Dörr.

Tübingen. (Fahrnißauction.) Wer Schreinwerk, worunter Tische, vorzüglich Kästen und Bettladen sich befinden, und allgemeinen Hausrath kaufen will, kann sich

Donnerstag den 9. d. M.

in der obern Etage des Bierbrauer Schottschen Hauses unterm Haag Morgens 8 Uhr einfinden.

Tübingen. (Freischießen.) Da das auf den Bartholomäi-Feiertag angekündigte Freischießen wegen übler Witterung nicht abgehalten werden konnte, so wird dasselbe unter den nemlichen Bedingungen am

Matthäi-Feiertag den 21. September statt haben.

Schützengesellschaft.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,
am 3. September 1824.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl. 3 fl. 3 fl. 29 kr. 4 fl.
Haber 1 — 2fl. 14 kr. 3fl. 8 kr. 3fl. 20 kr.

Kernen 1 Sri.		Haber	23 kr.
Gersten — —	45 kr.	Roggen	
Erbsen — —		Bohnen	40 kr.
Wicken — —		Linsen	

Victualien-Preiße.

Ochsenfleisch . .	1 Pfund	7	kr.
Rindfleisch . .	— —	6	—
Hammelfleisch . .	— —	7	—
Schweinfleisch mit Speck	— —	7	—
— — ohne —	— —	6	—
Kalbfleisch . .	— —	5	—

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod . .		18 kr.
8 — Ruckenbrod . .		16 —
1 Kreuzerweck schwer .	9 Lth.	2½ Q.

Anekdoten und Erzählungen.

Ein vornehmer Herr, welcher sich einige Zeit zu Venedig aufgehalten hatte, wurde um eine beträchtliche Summe bestohlen, was ihn so sehr aufbrachte, daß er sich für befugt hielt, einige beleidigende Reden gegen die Polizei von Venedig auszustoßen, welche, wie er sagte, die Fremden eher ausspionire, als für ihre Sicherheit wache. Einige Tage hernach verreisete er. Auf der Hälfte des Weges von Venedig nach der italienischen Küste hielt seine Gondel auf einmal stille. Er fragte nach der Ursache. Der Schiffer antwortete ihm, er dürfe keinen Schritt weiter fahren, weil ein Schiff mit rothem Wimpel ihm das Zeichen gebe, still zu halten. Allsobald erinnerte sich der Reisende der Reden, die er geführt, und aller unglücklichen Ereignisse, welche man ihm zu Venedig über dieses Kapitel erzählt hatte. Mitten auf den Lagunen zwischen Himmel und Wasser, ohne Hülfe, ohne Mittel zu entfliehen, erwartete er diejenigen, welche ihn verfolgten. Sie kommen heran, besteigen seine Gondel, und fordern ihn auf, ein wenig in die ihrige herüber zu kommen. Er gehorchte, nicht ohne düstere Ahnungen.

(Beschluß folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw